

Segelanweisung Bunny Checker Cup

Änderungen und Ergänzungen der WR 2025-2028 gem. WR 86.1b

Version Oktober 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den jeweils aktuell gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, den Ordnungsvorschriften des DSV, den IHCA Klassenregeln, der Ausschreibung und der Segelanweisung gesegelt.
- 1.2 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der offiziellen Tafel geändert werden.
Änderungen werden spätestens 1 Stunde vor Start einer Wettfahrt bekanntgegeben.
- 1.3 Erstvermessungen werden nicht durchgeführt. Werbung auf Booten ist nur nach World Sailing Regulation 20 erlaubt.
- 1.4 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen weder von World Sailing noch DSV gesperrt sein.
- 1.5 Ein Boot darf während einer Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.
- 1.6 Rettungswege sind freizuhalten. Boote, Trailer und Autos müssen in den vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 1.7 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jedes an einer Wettfahrt teilnehmende Boot muss nachweislich haftpflichtversichert sein mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Millionen Euro.
- 2.2 Auf dem Wasser sind jederzeit Schwimmwesten zu tragen – Nichttragen kann zur Disqualifikation führen (WR 40).
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben.
- 2.4 Regel 48 ist unbedingt zu beachten.

3. Bekanntmachung an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung sowie des Protestkommitees erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel im Clubheim des SC4.
- 3.2 Jeder Segler hat sich innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist an der offiziellen Tafel darüber zu informieren, ob gegen ihn ein Protest vorliegt oder er als Zeuge für eine Protestverhandlung benötigt wird.
- 3.3 Signale an Land werden am Flaggenmast am Bootssteg gesetzt.
- 3.4 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 15 Minuten nach Niederholen von AP an Land.

4. Start, Ziel

- 4.1 5-Minuten Start gemäß WR 26.
- 4.2 Die Startlinie wird von einer Flagge auf dem Steg (Peilung Flaggenmast) und einer Boje mit roter Flagge gebildet.
- 4.3 Boote, die nicht binnen 10min nach ihrem Startsignal gestartet sind, können als DNC/DNS gewertet werden.
- 4.4 Die Klassenflagge der Hobie 16 ist gelb, die der Hobie 14 weiß. TiWi/Cat-Open: grün.
- 4.5 Die Ziellinie entspricht der Startlinie.

5. Bahnen

- 5.1 Die Wettfahrtbahn ist durch gelbe Tonnen gekennzeichnet, die Bahnmarken sind an Backbord zu runden.
- 5.2 Die Wettfahrtbahn wird angelehnt an die „IHCA Configuration C“ ohne Offsetmarke/Gate geplant.
- 5.3 Es wird entweder ein Dreieck-Schleife-Dreieck-Kurs (A-B-C – A-C – A-B-C) oder ein Up&Down-Kurs (A-C – A-C – A-C) gesegelt, dies und die Anzahl der Runden wird bei der Steuerleute-Besprechung bekannt gegeben
- 5.4 Die Hobie 14 Klasse segelt eine um die letzte Runde verkürzte Bahn ab (A-B-C – A-C oder A-C – A-C).

6. Bahnänderung nach dem Start

- 6.1 Bahnänderung nach dem Start wird ausschließlich durch Setzen der Flagge „C“ auf einer oder in der Nähe einer Bahnmarke angezeigt (Die Lage *der nächsten Bahnmarke[n]* hat sich geändert, Änderung WR 33 a, b).

7. Ende der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Die Sollzeit einer Wettfahrt bis zum Zieldurchgang des ersten Bootes beträgt 45 – 60 Minuten.
- 7.2 Das Zeitlimit für den Zieldurchgang des ersten Bootes beträgt 80 Minuten.
- 7.3 Nicht-Einhaltung der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung (Änderung WR 62.1a).
- 7.4 Die Wettfahrt kann 15 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes der jeweiligen Klasse beendet werden.
Boote, die dann das Ziel noch nicht erreicht haben, werden „DNF“ gewertet (Änderung WR 35).

Segelanweisung Bunny Checker Cup

Änderungen und Ergänzungen der WR 2025-2028 gem. WR 86.1b

Version Oktober 2025

8. Proteste/Ersatzstrafen

- 8.1 Die Zwei-Drehungen-Strafe wird durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt (Änderung WR 44.1 / P2.1).
- 8.2 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 31 oder WR 44 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist bei der Wettfahrtleitung melden. Nicht gemeldete Ersatzstrafen gelten als nicht durchgeführt.
- 8.3 Jedes Boot das protestieren will, muss dies der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang anzeigen (Änderung WR 61).
- 8.4 Die Verwendung einer Protestflagge ist nicht verpflichtend.
- 8.5 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages. Das Ende der Protestfrist wird an der offiziellen Tafel mitgeteilt (Änderung / Ergänzung WR 60.3 (b)(1)).
- 8.6 Die Proteste sind der Wettfahrtleitung per Protestformular innerhalb der Protestfrist einzureichen. Proteste werden möglichst in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Ort, Beginn und Reihenfolge der Protestverhandlung werden an der offiziellen Tafel spätestens 30min nach Ende der Protestfrist mitgeteilt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 8.8 Verstöße gegen die Segelanweisung sind keine Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 61.4 (b)(1)).
- 8.9 Am letzten Wettfahrttag werden Anträge auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung angenommen (Änderung WR 63.7).

Bahndiagramm:

